

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz-Porten teilte die Verwaltung mit, dass die DSK in die Vorbereitung und die Durchführung des Verfahrens eingebunden sei.

Zur Nachfrage von Herrn Züll, ob es Sinn mache, in die Ausschreibung ein Weiterveräußerungsverbot aufzunehmen, legte Herr Gleß dar, dass davon zunächst abgesehen werden sollte.

Hiernach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: